Ulmer Posthöfe

Ulmer Posthöfe GmbH · Mittelstraße 5 / 5a · 12529 Schönefeld

Stadt Ulm
Abteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Ulmer Posthöfe GmbH
Mittelstraße 5 / 5a
12529 Schönefeld

Telefon (030) 67 19 90 - 0
Telefax (030) 67 19 90 - 215

Ulm den 19.06.2024

Merckle Service GmbH
Nicolaus-Otto-Str. 25
89079 Ulm
Telefon 0731 / 152555-0

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Eigentümerin Ulmer Posthöfe GmbH, Mittelstraße 5 / 5a, 12529 Schönefeld vertreten durch die Merckle Service GmbH, Nicolaus-Otto-Str. 25, 89079 Ulm die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein gemischt genutztes urbanes Quartier mit Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen und Beherbergungsbetrieben sowie untergeordnet kulturellen und sozialen Einrichtungen auf den Grundstücken Flst. Nr. 423, 462 und 473 der Gemarkung Ulm.

Nach Satzungsbeschluss beabsichtigt die Vorhabenträgerin umgehend mit der Entwicklung eines Rahmenplans zu beginnen, um die großvolumige Aufstockungsmöglichkeiten des bisherigen Postgebäudes Bahnhofsplatz 2, sowie die weiteren Entwicklungspotenziale der Liegenschaft, insbesondere der Bereiche entlang der Zeitblomstraße und in Richtung Theater näher zu untersuchen.

Weiter beabsichtigt die Vorhabenträgerin zeitnah die Entwurfsplanung auf Basis des zuvor erarbeiteten Rahmenplans zu beginnen und zügig voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulmer Posthöfe GmbH

Ulm, 19.06.2024

i.V. Herr Andreas Schnalzger

Rechtsform: GmbH, Sitz Schönefeld
Amtsgericht Cottbus, HRB 15683 CB
Geschäftsführer: Tina Krüger, Andreas Schöberl

Vollmacht

der
Ulmer Posthöfe GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

(die ***Vollmachtgeberin***)

an
Herrn Andreas Schnalzger
geschäftsansässig in
Nicolaus-Otto-Str. 25
89079 Ulm

(der ***Bevollmächtigte***)

I.
Vorbemerkung

1. Geplant ist, dass die Vollmachtgeberin bis auf Widerruf dem Bevollmächtigten zur Immobilienentwicklung ausschließlich des im Eigentum der Vollmachtgeberin befindlichen Grundbesitzes nach Maßgabe nachfolgender Regelungen bevollmächtigt. Der Bevollmächtigte soll auf der Grundlage dieser **Vollmacht** berechtigt sein, die wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Vollmachtgeberin zu vertreten.

2. Arbeitgeber des Bevollmächtigten ist die Merckle Service GmbH.

II.
Vollmacht

1. Dies vorausgeschickt, erteilt die Vollmachtgeberin dem Bevollmächtigten hiermit

eine
Vollmacht

namens und im Auftrag der Vollmachtgeberin alle Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen und alle Handlungen vorzunehmen, die, soweit diese **im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung** des im Eigentum der Vollmachtgeberin befindlichen Grundbesitzes mitsamt aufstehenden Gebäuden notwendig oder zweckdienlich sind oder werden, insbesondere gegenüber allen Mietern, Behörden, Gerichten, Banken und sonstigen Dritten, wie bspw. Baufirmen und Planungsbüros.

2. Der Bevollmächtigte vertritt die Vollmachtgeberin im Rahmen seines Vertretungsumfanges (Immobilienentwicklung) rechtswirksam gegenüber Baufirmen, Planungsbüros, Mietern, Behörden und sonstigen Dritten. Er ist zur Einholung von Schriftstücken und Auskünften von Behörden, Ämtern und sonstigen Einrichtungen ermächtigt.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Rechtsgeschäfte bis zu EUR 100000 / Auftrag (netto) für die Vollmachtgeberin abzuschließen. Rechtsgeschäfte größer EUR 100000 / Auftrag, bedürfen der schriftlichen Zustimmung/Genehmigung der Geschäftsführung der Vollmachtgeberin, die jeweils auch per Email zulässig sind.

3. Die Vollmacht beinhaltet auch die Ausübung einseitiger Rechtsgeschäfte im Sinne des § 174 BGB.

4. Der Bevollmächtigte zeichnet stets mit dem Zusatz „i.V." oder in Vollmacht.

5. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmachtgeberin bei Rechtsgeschäften als Vertreter eines Dritten zu vertreten und ist insoweit von der Beschränkung des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit und Dritten Untervollmacht in demselben Umfang zu erteilen.

6. Im Zweifel soll diese Vollmacht weit ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu verwirklichen.

7. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich.

8. Für den Fall, dass der Arbeitgeber dem Bevollmächtigten außerordentlich kündigt oder das Arbeitsverhältnis zwischen dem Bevollmächtigten und dem Arbeitgeber aus sonstigen Gründen endet (ordentliche Kündigung, Aufhebung), gilt die Vollmacht als widerrufen, und zwar mit Wirkung zum Datum des außerordentlichen Kündigungsschreibens bzw. im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages, soweit hierzu nichts anderes vereinbart wird.

9. Mit Widerruf der Vollmacht hat der Bevollmächtigte unverzüglich und unaufgefordert die Vollmacht an die Vollmachtgeberin zurückzugeben. Entsprechendes gilt, wenn dem Bevollmächtigten außerordentlich gekündigt wird oder das Arbeitsverhältnis aus sonstigen Gründen endet.

Schönefeld, den 12.03.2024

Ulmer Posthöfe GmbH

Andreas Schöberl
Geschäftsführer